

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" in Haslach i.K. im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 366/1 und 365/2

Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Spießacker" ist für die Baugrundstücke Flst.Nr. 366/1 und 365/2 offene Bauweise ausgewiesen. Im Bereich dieser Grundstücke ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 1981 beschlossen, die hierfür erforderliche Bebauungsplanänderung durchzuführen. In den zur Realisierung des Bauvorhabens ausgearbeiteten Deckblättern zum Bebauungsplan (Baulinienplan und Gestaltungsplan) wurden im Bereich des Baugrundstücks

- a) die Baugrenzen neu festgelegt,
- b) die Geschosßflächenzahl von 0,8 auf 1,0 erhöht,
- c) geschlossene Bauweise ausgewiesen sowie
- d) die Stellplätze mittels Tiefgarage auf dem Baugrundstück ausgewiesen.

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan "Spießacker" vom 13. Juli 1971 Bezug genommen. Die Bebauungsvorschriften vom 13. Juli 1971 gelten in sinngemäßer Anwendung für das Bauvorhaben auf diesen beiden Grundstücken weiter.

Haslach i.K., den 20. Januar 1981



Bürgermeister